



Im Blickpunkt Thomas Pressberger

## Zielpunkt: Den Letzten beißen die Hunde

Es ist es die Gier oder der Wunsch, etwas Großes zu schaffen, oder schlichtweg Ahnungslosigkeit, die Unternehmer zu fatalen Übernahmen veranlasst? Gier war es bei der Unternehmensgruppe Pfeiffer sicher nicht, nach Zielpunkt zu greifen. Wohl eher, etwas aufzubauen, so wie es die Vorfahren des Trauner Handelshauses eindrucksvoll vorgezeigt haben. Die Entscheidung hatte Folgen, umsatzseitig dürfte von der Pfeiffer-Handelsgruppe nur rund die Hälfte von dem übrig sein, was sie vor dem Zielpunkt-Abenteuer war.

Es braucht nicht die Weisheit des Rückblicks, um das Pfeiffer-Engagement bei Zielpunkt skeptisch zu betrachten. Die deutsche Tengemann-Gruppe eierte schon vor mehr als zehn Jahren mit Zielpunkt herum, stellte auf die Märkte Plus um, um dann wieder Zielpunkt daraus zu machen. Die Konkurrenten Rewe, Spar und Hofer waren damals dank Innovationen und Investitionen schon längst auf der Überholspur. Zielpunkt stotterte zu diesem Zeitpunkt bereits auf dem Pannenstreifen herum. Der Einstieg eines Finanzinvestors verhielt

nichts Gutes. BluO war damals mit Werkstattketten und Chemieunternehmen unterwegs, eine Modekette (Adler) garantiert auch nicht unbedingt Kompetenz im Lebensmittelinzelhandel. Nach rund zwei Jahren übernahm 2012 der ehemalige BluO-Manager Jan Satek. Schon damals wurde ein riesiger Rucksack an Verbindlichkeiten sowie ein gewaltiger Investitionsstau von einer Hand zur nächsten gereicht. Und den Letzten beißen eben die Hunde. Insofern ist es Pfeiffer gutzuschreiben, die kränkelnde Kette – bei aller Sentimentalität und Vorliebe für Vielfalt – endgültig entsorgt zu haben. Man hätte nur noch mehr Negativmeldungen und sinnlos hoffende Mitarbeiter gehabt. Zu retten war Zielpunkt schon lang nicht mehr. Schade, dass es Zielpunkt nicht mehr gibt, aber Gott sei Dank, dass es endlich vorbei ist.



THOMAS PRESSBERGER  
thomas.pressberger@wirtschaftsblatt.at

Angespielt



Angemerkt

## Der Wandel des Vatikans

Vom schwarzen Schaf Europas zum Musterschüler. Die Vatikanbank IOR, einst Symbol obskurer Machenschaften und legendärer Verschwiegenheit, rückt zum Fahnenträger des Einsatzes für Transparenz und des Kampfes gegen Geldwäsche auf. Die Resultate des neuen Kurses unter Papst Franziskus sind beeindruckend.

Bei der Finanzaufsicht AIF sind im Vorjahr 350 Anzeigen von Verdachtsfällen eingegangen. Verdächtige Konten wurden eingefroren, Gelder beschlagnahmt. Auch die Kontrollen der Ein- und Ausfuhr von Bargeldbeträgen an den Staatsgrenzen sind verschärft worden. All diese

Maßnahmen wurden eingeführt, um den Vatikan bei der Vorbeugung von Geldwäsche und verdeckter Terrorismusfinanzierung an internationale Normen anzupassen. Inzwischen sind diese bereits zum Emblem eines Finanzsystems geworden, das keine Grauzonen mehr erdulden will.

Die Zeit der Isolation und Intransparenz ist vorbei. Der Vatikan ist kein idealer Ort mehr für Steuerflucht. Jetzt heißt es, den neuen Kurs zu konsolidieren. Dies kann nur im Austausch mit den Behörden anderer Staaten erfolgen. Nur so können letzte Unzulänglichkeiten im Kontrollsystem behoben werden. (mt)

Gastkommentar

## Fachhochschulen wären bei Juristenausbildung sinnvoll



**Der Vorschlag, Jus an Fachhochschulen anzubieten, ist umstritten. Tatsächlich kann man einem solchen Modell aber durchaus auch etwas Positives abgewinnen.**

Der jüngste Vorschlag von Minister Reinhold Mitterlehner, einzelne universitäre Studien, darunter möglicherweise auch Jus, nun (auch) an den Fachhochschulen (FHs) anzubieten, hat die akademische Gemeinschaft unvorbereitet getroffen. Spontane Ablehnung vonseiten der Universitäten war zu erwarten und ist – gegenüber einer neuen Konkurrenzsituation – auch verständlich und legitim. Dies sollte der weiteren Diskussion aber keinen Abbruch tun. Was zählt, sind Sachargumente, und diese sprechen durchaus für dieses Modell.

Finanzierungsproblem

Unbestritten leidet das österreichische Hochschulwesen unter einem Finanzierungsproblem. Bei stagnierendem Budget, neuem Finanzbedarf (siehe Flüchtlingsproblem) und begrenzten Umschichtungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Ressorts muss der Effizienzsteigerung in den einzelnen Bereichen prioritäre Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Gute Gründe sprechen dafür, dass die Verlagerung von Jus an die FHs zu einer solchen Effizienzsteigerung führen würde. Die Grundausbildung könnte an den FHs zweifelhafte mit einem schlanken Apparat und mit Konzentration auf die Lehre kosteneffizienter als an Universitäten angeboten werden. Dagegen wird das Qualitätsargument vorgebracht. Es überzeugt aber nicht. Wieso ein Hochschullehrer an einer FH eine schlechtere Lehre bieten sollte als ein

Hochschullehrer an einer Universität, hat bislang noch niemand auch nur ansatzweise zu begründen vermocht. Es ist vielmehr zu vermerken, dass die Rechtsdidaktik in Österreich (so wie in vielen Ländern auf dem europäischen Kontinent und anders als im angloamerikanischen Raum) ein weitgehend vernachlässigtes, ja vielfach unbekanntes Fach ist.

Was die Universitäten über viele Jahrzehnte versäumt haben, könnte nun an den FHs schwerpunktmäßig nachgeholt werden. FHs sind häufig auch instand, die Lehrer stärker von der Bürokratie zu entlasten, was weitere Ressourcen für die Lehre freisetzen würde. In dieselbe Richtung wirken natürlich auch die eingeschränkten Forschungspflichten. Ein entscheidender Beitrag zum Qualitätserhalt, ja zur Qualitätssteigerung würde schließlich vom neuen Konkurrenzverhältnis zwischen diesen Bildungseinrichtungen kommen.

Das gegenwärtig in Österreich gemäß UG 2002 praktizierte Universitätsmodell beruht ja maßgeblich auf einem marktorientierten Kontrollmechanismus – wobei ein Markt aber vielfach nicht existiert! Die drastische Verringerung der Kontrollinstrumente hat damit zu einer bedenklichen Kontrolllücke geführt.

Wettbewerbsimpuls

Geht man davon aus, dass es auch in Zukunft eine rechtswissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten geben soll – eben eine stärker wissenschafts- und grundlagenorientierte – so könnte dadurch ein wertvoller Wettbewerbsimpuls in das System gebracht werden: zwischen den Studien, zwischen den Studierenden und den Absolventen, zwischen den Lehrern, zwischen den Ausbildungssystemen. Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten könnten dadurch gleichzeitig entlastet werden und sich verstärkt um die Wissenschaft

kümmern. Das für Universitätsprofessoren geltende Lehrdeputat von acht Semesterwochenstunden ist nämlich international sehr hoch bemessen und lässt während des Semesters nur sehr begrenzt Zeit für Forschung (immer unter der Voraussetzung, dass die Lehrverpflichtungen auch tatsächlich eingehalten werden).

Eine Reduzierung des Lehrdeputats auf vier Semesterwochenstunden (dieses Pensum gilt bspw. in Italien) würde einer wohlfeilen Ausrede für mangelnden Forschungseifer die Grundlage entziehen („Flucht in die Lehre“). Gelänge es noch, eine gewisse Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen sowohl für Studierende als auch für Lehrende sicherzustellen, so wäre ein Idealziel erreicht.

Konkurrenz motiviert

Es wäre plakativ zu behaupten, dass Studierende und Lehrende uneingeschränkt Nutznießer dieser Situation wären. Universitäre Biografien mit zwei oder drei Stunden Lehre pro Semesterwoche, eigenmächtig reduzierter Lehrleistung und einem Publikationsniveau unter der Nachweisbarkeitsgrenze würden der Vergangenheit angehören.

Absolventen beider Ausbildungswege hätten sich im Berufsalltag kontinuierlich an den Kollegen zu messen, die sich für die jeweils andere Richtung entschieden haben. Aber dieser Konkurrenz käme wahrscheinlich auch eine sehr große Motivationskraft für die einzelnen Juristen und Juristinnen zu, die der juristischen Realität in Österreich nur guttun könnte.



PETER HIMPOLD  
Professor für  
Völkerrecht und  
Europarecht an der  
Uni Innsbruck